

Vereinbarung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Feuchtwangen Land für das Schuljahr 2025/2026

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Nachname: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

im Folgenden: - Personensorgeberechtigte/r -

und der

**Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH
Standort Mittelfranken**

- im Folgenden: - gfi gGmbH -

über die Mittagsbetreuung von:

Kind

Nachname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Klasse (im SJ 2025/2026): _____

im Rahmen der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2025/2026.

§ 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird ab **September 2025** bis Schuljahresende in die Mittagsbetreuung der gfi gGmbH an der Grundschule Feuchtwangen Land aufgenommen.

☐ Das Kind besucht die oben genannte Schule

☐ Das Kind besucht eine andere Schule _____

Der erste Betreuungstag ist am _____.

Das Kind soll an folgenden Tagen die Mittagsbetreuung besuchen:
(Mindestbuchung für die verlängerte Mittagsbetreuung sind 2 Nachmittage)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
☐ bis 16:00	☐ bis 16:00	☐ bis 16:00	☐ bis 16:00	☐ bis 16:00

Die Mittagsbetreuung erfolgt jeweils an allen Schultagen während der oben genannten Öffnungszeiten an den oben bezeichneten Tagen.

- Es besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht an den gebuchten Betreuungstagen und -zeiten.
- Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der Schulleitung und dem Betreuungsteam der gfi gGmbH an der Grundschule Feuchtwangen Land Fehlzeiten, wie z.B. bei Krankheit des Kindes, sowie deren voraussichtliche Dauer, unverzüglich schriftlich (E-Mail, Fax) mitzuteilen.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind in der Hausordnung geregelt. Diese
☒ hängt in den Räumen der Mittagsbetreuung aus.
☐ ist als Anlage 5 dieser Vereinbarung beigelegt.
- Als Ansprechperson/-en bei der gfi gGmbH wird/ werden benannt:
Hannelore Seßner
Rettistr. 56, 91522 Ansbach
0981 - 4 88 90 54, hannelore.sessner@die-gfi.de

§ 2 Vergütung

- Für die Mittagsbetreuung des Kindes werden monatlich zum **15.** die **Betreuungsgebühren**
☐ i.H.v. €
☐ siehe Gebührenliste
☒ siehe unten stehende Gebührenaufstellung
fällig und werden vom Konto des/der Personensorgeberechtigten durch die gfi gGmbH eingezogen. Diese Gebühr wird für **11 Monate pro Schuljahr** erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes, auch während der Schließzeiten (z.B. Ferienzeiten, Projekttag), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes, zu entrichten. Bei durch die gfi gGmbH nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags ebenfalls bestehen.

Gebührenaufstellung

<u>Monatspauschale</u> (August ist beitragsfrei)	2 x wöchentlich 48,-- €	3 x wöchentlich 55,-- €	4 x wöchentlich 63,-- €	5 x wöchentlich 76,-- €
Geschwisterkinder (ab dem 2. Kind) erhalten 10% Rabatt auf den monatlichen Beitrag				

2. Mittagessen

- ☒ Sie haben die Möglichkeit täglich ein Mittagessen für Ihr Kind zu buchen.

Möchten Sie für Ihr Kind ein warmes Mittagessen buchen?

☐ ja

☐ nein

- ☒ Die Mittagsverpflegung erfolgt über eine Catering-Firma. Die Abrechnung erfolgt über den Dienstleister.

- ☐ Das Mittagessen wird durch die Verwaltungsgemeinschaft angeboten. Die Buchung und Abrechnung erfolgen über diese.

§ 3 Einzugsermächtigung

Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung (siehe Anlage 4) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Vertragsänderung und Kündigung

1. Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten sind nicht möglich, es sei denn, es besteht ein wichtiger Grund hierfür. Änderungsbegehren der Betreuungszeiten aufgrund eines wichtigen Grundes sind schriftlich anzuzeigen. Die gfi gGmbH prüft hierauf den wichtigen Grund sowie die vorhandenen Kapazitäten. Änderungsbegehren der gebuchten Betreuungszeiten müssen zum jeweiligen 15. eines Monats zugehen, um nach Prüfung und Zustimmung durch die gfi gGmbH im Folgemonat berücksichtigt werden zu können.
2. Das Recht zur Kündigung des Betreuungsvertrags ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Der wichtige Grund ist schriftlich anzuzeigen. Die gfi gGmbH prüft hierauf den wichtigen Grund. Bei Genehmigung der Kündigung tritt diese im Folgemonat zum Monatsende in Kraft.
3. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum vorübergehenden Ausschluss des Kindes sowie zur Kündigung führen.
4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Datenschutz

Im Rahmen dieser Vereinbarung zur Mittagsbetreuung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung bestimmter Daten erforderlich, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage „Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten“). Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Schülerbetreuung erhoben und vertraulich behandelt. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Während der Durchführung werden evtl. Fotoaufnahmen gemacht, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage: „Einwilligung Personenabbildungen“).

Der/den/dem Personensorgeberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH ausgetauscht werden. Der/den/dem Personensorgeberechtigten ist auch bekannt, dass

Informationen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung mit der Schule/Kommune ausgetauscht werden.

§ 6 Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos

Eine ausführliche Vereinbarung zur Veröffentlichung erhalten Sie mit der Anlage „Einwilligung Personenabbildungen“.

§ 7 Vorbehaltsklausel

Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Mittagsbetreuungsgruppe wird lt. Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern an mind. einem Nachmittag pro Schulwoche bzw. an mind. zwei Nachmittagen pro Schulwoche bei der verlängerten Mittagsbetreuung eingerichtet.

Darüber hinaus gilt mit den Bestimmungen des Masernschutzgesetzes bzw. des § 20 Abs. 9 und 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) seit 1. März 2020, dass nur diejenigen Kinder im Rahmen der Mittagsbetreuung betreut werden dürfen, die vor Betreuungsbeginn der Leitung der Mittagsbetreuung gegenüber einen Masernimmunitätsnachweis erbracht haben (vgl. § 20 Abs. 9 IfSG). Liegt dieser Nachweis nicht vor bzw. wird dieser nicht erbracht, kann das Kind nicht betreut werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und wurden ausgehändigt.

- ☒ Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
- ☒ Anlage 2: Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung
- ☒ Anlage 3: Datenschutzerklärung für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen
- ☒ Anlage 4: Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag
- ☐ Anlage 5: Hausordnung/Regeln der Mittagsbetreuung
- ☒ Anlage 6: Entbindung von der Schweigepflicht
- ☒ Anlage 7: Einwilligung Personenabbildungen

Diese Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der gfi gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt. **Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2025/2026.** Nebenabreden, Ergänzungen, Änderungen zu dieser Vereinbarung sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Ansbach, den
Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift gfi gGmbH

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage 1

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Anschrift gfi Standort: gfi gGmbH Standort Mittelfranken
Rettistr. 56
91522 Ansbach

Schüler

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme: Verl. Mittagsbetr. der Grundschule Feuchtwangen Land Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung der oben genannten Maßnahme erforderlich ist.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Schülern enthält Stammdaten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und auftragsspezifische Daten, die sich im weiteren Verlauf ergeben, z. B. Auftragsdauer, Ziele, zu berücksichtigende Faktoren, familiäre sowie ggf. Schul- bzw. Ausbildungssituation, Erkenntnisse und Ereignisse während der Begleitung, pädagogische Aktivitäten, Entwicklungs- und Abschlussberichte.

Je nach Aufgabenstellung und Umständen können Daten über Beziehungen zu weiteren Personen und auch besondere Kategorien personenbezogener Daten anfallen wie z. B. Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit.

Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Hierzu zählen administrative Daten zur Auftrags- und Abrechnungsabwicklung (auch Übermittlung an den Auftraggeber) sowie vertrauliche Inhalte, die ausschließlich den zur Maßnahmendurchführung betrauten Fachkräften zur Verfügung stehen.

Datennutzungen zu weiteren Zwecken oder Kontakten mit anderen Stellen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Behörden, Schule, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst) erfolgen in Absprache mit den Schülern und deren Eltern/Personensorgeberechtigten. Hierfür wird bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

Nach Ablauf des Auftrags wird eine Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung der Daten nach gesetzlichen Maßgaben gewährleistet.

Ich willige freiwillig darin ein, dass die gfi gGmbH meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass die Betreuung durch die gfi gGmbH Mittelfranken. endet.

(Ort, Datum, Unterschrift, gesetzliche Vertreter und Kinder ab 14 Jahren)

Anlage 2

Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung an der Grundschule Feuchtwangen Land

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Personensorgeberechtigte/r

Nachname:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Adresse:

Nachname:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Adresse:

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- ☐ nein
☐ ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben kann?

- ☐ nein
☐ ja, und zwar:

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort der gfi gGmbH unverzüglich

mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

2.2 Notfallmedikament:

Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

☐ nein

☐ ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Förderbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung während der Betreuung) kann es sein, dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und abgeholt werden muss. Wer darf Ihr Kind außer den Personensorgeberechtigten bringen bzw. abholen?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

6. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

7. Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/ des Kindes/ Jugendlichen/ gesetzlichen Vertreters geboten:

a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).

b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

8. Garderobe/Wertgegenstände

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

9. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

10. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

☐ nein

☐ ja

11. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

12. Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

13. Unterschrift

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage 3

Datenschutzerklärung für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

gfi gGmbH
Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon 089 44108-200, Telefax 089 44108-399
E-Mail info@die-gfi.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der gfi gGmbH
Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon 089 44108-347, Telefax 089 44108-37347
E-Mail datenschutz@die-gfi.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen von Bildungs- und Betreuungsangeboten an Schulen. Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Einwilligung der Betroffenen bzw. Personensorgeberechtigten, bestimmte Daten für die Teilnahme und darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen oder Entbindungen von der Schweigepflicht eingeholt (z. B. Übermittlung von Daten an andere Stellen); ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um Vorgaben des Auftraggebers zu erfüllen, oder um Vorschriften nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person (Schüler, Personensorgeberechtigte), Kontaktdaten, evtl. Gesundheitsdaten und besondere Problemstellungen, Verlauf.

Speicherdauer: Anwesenheitslisten 5 Jahre nach Beendigung des Betreuungsjahres; 3 Jahre zum Nachweis erbrachter Leistungen; bis 10 Jahre für einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht, die in der Regel nur Angaben zum Auftraggeber enthalten, in einigen Fällen möglicherweise auch Angaben zu Schülern.

Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von Schülern bzw. Personensorgeberechtigten, ggf. von Schulen, aus Formularen und Verlaufsnotizen.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Teilnahme jeweils erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, wie Abrechnungsdaten und Bericht an den Auftraggeber (z. B. Schule, Schulaufwandsträger, Bezirksregierungen). Aufgrund berechtigter Interessen an einer gemeinsamen Verwaltung können Daten durch interne Dienstleister der Unternehmensgruppe unter denselben Bedingungen verarbeitet werden, die auch der Verantwortliche anwenden würde. Im zulässigen Rahmen einer Auftragsverarbeitung können Dienstleister beauftragt werden, die in diesem Zusammenhang nicht als Dritte gelten. Sowohl bei uns als auch bei Auftragsverarbeitern verarbeiten nur zuständige Personen die Daten nach unserer Weisung. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; auf Berichtigung unrichtiger Daten; auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter oder nicht mehr zur Erfüllung von Rechtspflichten bzw. für zulässige Zwecke erforderlicher Daten; auf Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke; auf Widerspruch zu bestimmten Verarbeitungen; und unter bestimmten Voraussetzungen auf Übertragbarkeit von hierfür geeigneten Daten zu Ihnen oder einer von Ihnen benannten Stelle. Bei automatisierten Entscheidungen können Sie verlangen, dass die Entscheidung nicht ausschließlich automatisiert getroffen wird; Sie können Ihren eigenen Standpunkt darstellen; und Sie können das Ergebnis der automatisierten Entscheidung anfechten. Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden können. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an Ihre bisherigen Kontaktpersonen bzw. Stellen bei uns oder an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

lAnlage 4

Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

gfi gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271

Mandatsreferenz

Wird durch die Sachbearbeitung der gfi gGmbH ausgefüllt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die gfi gGmbH, die fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in:

Nachname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut

Name:

BIC:

IBAN:

DE

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Information zur Abbuchung der Betreuungskosten

Lastschriftverfahren

Die fälligen Betreuungskosten werden jeweils zum 15. des Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen.

Bitte teilen Sie uns sofort eine Kontoänderung mit und senden diese an den für Sie zuständigen gfi-Standort.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Anlage 6

Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht für den Betreuungsalltag in Mittagsbetreuungen

Der/Die **Personensorgeberechtigte/n**

Nachname:	_____	Nachname:	_____
Vorname:	_____	Vorname:	_____
Telefon:	_____	Telefon:	_____

entbindet/n für das **Kind**

Nachname:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____
PLZ, Ort:	_____
Klasse (im SJ 2025/2026):	_____

die pädagogischen Mitarbeiter*innen der gfi gGmbH, Standort Mittelfranken, die an der Grundschule Feuchtwangen Land eingesetzt sind – im Folgenden gfi genannt –, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse des Kindes,
- die Schulleitung

der Grundschule Feuchtwangen Land von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht.

Diese Entbindung bezieht sich nur auf Informationen, die in der pädagogischen Arbeit mit dem Kind gewonnen wurden und die für die Förderung des Kindes sowie das vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen Schule und gfi zur Aufgabenerfüllung in der Mittagsbetreuung erforderlich sind.

Diese Erklärung umfasst nicht den Austausch mit Beratungslehrkräften, Schulpsycholog*innen oder den anlassbezogen arbeitenden Schulsozialpädagog*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/26.

Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht für den Betreuungsalltag in Mittagsbetreuungen

Die Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage 7

Einwilligung Personenabbildungen

Schüler

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:

Verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Feuchtwangen Land

Einwilligung in die Verarbeitung von Personenabbildungen:

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi gGmbH) beabsichtigt, während der Teilnahme Aufnahmen anzufertigen und zu verarbeiten, um die Aktivitäten zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit darzustellen und bittet Sie dafür um Ihre Einwilligung.

Dies können zum Beispiel sein

- Printmedien (Jahresbericht, Flyer, Broschüren)
- Auftritte der gfi und Projektseiten im Internet
- Auftritte in sozialen Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube)

Sie können für dieselben Zwecke an die Presse, die Schule und Auftraggebern übermittelt werden.

Die Einwilligung umfasst Fotos, Film- und Sprachaufnahmen als Einzelabbildungen, Herausstellungen in Mehrpersonenabbildungen sowie bei Bedarf die Angabe des Vornamens und des Alters. Die abgebildete Person erteilt die Nutzungsrechte an der Abbildung für die angegebenen Zwecke. Diese Rechte umfassen auch eine Bearbeitung, soweit sie nicht entstehend ist. Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf eine Vergütung.

Die Abgabe der Einwilligung ist freiwillig und sie lässt sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach einem Widerruf sind diese personenbezogenen Daten nicht mehr für die angegebenen Zwecke zu verwenden. Aus der Nichtabgabe oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Einwilligung:

Ich willige freiwillig in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten unseres Kindes wie oben beschrieben ein.

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Information zu Mehrpersonenabbildungen (Gruppenfotos):

Unabhängig von der oben beschriebenen Einwilligung in die Verarbeitung von Einzelabbildungen bzw. in Hervorhebungen auf Mehrpersonenabbildungen werden sonstige Mehrpersonenabbildungen (Gruppen- oder Klassenfotos) aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen, seiner Auftraggeber sowie der anderen abgebildeten Personen an der Dokumentation und an der Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit verarbeitet. Soweit überwiegende Interessen der abgebildeten Personen erkennbar sind, würde die Nutzung unterbleiben. Es besteht das Recht, einer solchen Nutzung unter Angabe von Gründen zu widersprechen, idealerweise schon vor der Aufnahme. Auch einem späteren Widerspruch wird nach Möglichkeit nachgekommen, insbesondere wenn die angegebenen Gründe gegenüber anderen schutzwürdigen Gründen überwiegen.